

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bötsch, Dr. Blank, Clemens, Regenspurger, Carstensen (Nordstrand), Fischer (Hamburg), Kittelmann, Marschewski, Müller (Wesseling), Dr. Jobst, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Müller, Nelle, Oswald, Rauen, Frau Rönsch (Wiesbaden), Schwarz, Spilker, Sauer (Stuttgart), Tillmann, Lenzer, Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. Möller, Seesing, Schulze (Berlin) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Mischnick, Baum, Neuhausen, Frau Folz-Steinacker und der Fraktion der FDP

— Drucksache 11/404 —

Humanität im Leistungssport

Der Bundesminister des Innern – SM1 – 370 114 – 87/6 – hat mit Schreiben vom 22. Juni 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

1. Die Bundesregierung hat ihre Sportpolitik und ihre Sportförderungsmaßnahmen zuletzt im Sechsten Sportbericht ausführlich dargestellt (vgl. Drucksache 10/6241 vom 22. Oktober 1986). Sie hat stets betont, daß die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland dem in Verbänden und Vereinen organisierten Sport einen weiten, grundrechtlich abgesicherten Freiheitsraum gewährt. Deshalb sind für die Sportpolitik der Bundesregierung Unabhängigkeit und Selbstverantwortung des Sports fundamentale und unabdingbare Grundsätze. Demgemäß regeln die Organisationen des Sports ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung und entscheiden autonom.

Vor diesem Hintergrund können die mit der vorliegenden Kleinen Anfrage gestellten Fragen nur insoweit beantwortet werden, als der Zuständigkeitsbereich des Bundes tangiert ist.

2. Die Bundesregierung bekennt sich zum Hochleistungssport. Sie bekräftigt ihre Auffassung, daß der Hochleistungssport — Zeichen für Leistungswillen und realistische Selbsteinschätzung, für Fairneß und Achtung des anderen setzt, also Werte

vermittelt, die für viele gesellschaftliche Bereiche von Bedeutung sind,

- entscheidende Impulse für die Verbreitung und Weiterentwicklung des Sports in seinen vielfältigen Ausprägungen gibt,
- mit dem Breiten- und Freizeitsport prinzipiell untrennbar verbunden ist,
- der gesamtstaatlichen Repräsentation unseres Staates nach innen und außen dient,
- einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Verbesserung internationaler Beziehungen leistet.

Dem Bund kommt im Bereich Hochleistungssport nach der geltenden Verfassungslage eine Förderungskompetenz zu. Für die Bundesregierung ist eine ausreichende Förderung des Hochleistungssports schon deshalb geboten, damit für die Sportler der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Wettkämpfen eine möglichst weitgehende Chancengleichheit mit Sportlern anderer Länder besteht.

3. Mit den Fragestellern ist sich die Bundesregierung darin einig, daß nur ein humaner Leistungssport akzeptiert werden kann. Das Menschenbild und die Werteordnung des Grundgesetzes bestimmen auch diesen gesellschaftlichen Bereich. Eigenverantwortung, persönliches Engagement und die Wahrung des Dispositionsspielraumes des Sportlers müssen im Vordergrund stehen. Entscheidend muß die freiwillige Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Sportlers sein.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind wesentliche Voraussetzungen für einen humanen Leistungssport, daß

- eine bestmögliche gesundheitliche und soziale Betreuung des Sportlers gesichert ist,
- der Leistungssport von Doping und anderen Manipulationen frei bleibt,
- die Selbstbestimmung des Sportlers beachtet wird mit der Folge, daß diese bei allen ihn betreffenden Entscheidungen ein Mitsprache- und ggf. Vetorecht hat.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Lage des Spitzensports in der Bundesrepublik Deutschland, und welchen Stellenwert mißt sie dem Spitzensport für die gesellschaftliche und sportliche Entwicklung in unserem Lande bei?

Der Spitzensport in der Bundesrepublik Deutschland hat insgesamt ein hohes Niveau. Es ist allerdings eine – auch in anderen Ländern zu beobachtende – Erfahrung, daß nicht in allen Sportarten bzw. Disziplinen kontinuierlich Spitzenleistungen erbracht

werden. Die Erfahrung zeigt, daß in einer Disziplin nicht immer dieselben Sportler oder Nationen an der Spitze stehen.

Im Weltmaßstab nimmt der bundesdeutsche Spitzensport nach den Ergebnissen der wichtigsten internationalen Wettkämpfe der zurückliegenden Jahre hinter den USA, der UdSSR und der DDR den vierten Rang ein. Andere Sportnationen (z. B. China, Rumänien, Italien und Großbritannien) unternehmen erhebliche Anstrengungen, der Bundesrepublik Deutschland diesen Rang streitig zu machen.

Das hohe Niveau des Spitzensports in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht zuletzt auf die Förderung durch die Bundesregierung zurückzuführen (vgl. im einzelnen den o. g. Sechsten Sportbericht).

Der Stellenwert, den die Bundesregierung dem Spitzensport beimitzt, ist in der Vorbemerkung dargestellt. Es hat sich gezeigt, daß in der Weltpitze erfolgreiche deutsche Spitzensportler im Inland einen erheblichen Zustrom in ihren Sportdisziplinen bewirken. Die dadurch hervorgerufene Verbreiterung der Basis läßt hoffen, daß Spitzenleistungen in solchen Disziplinen zukünftig nicht nur von wenigen deutschen Sportlern erbracht werden.

Hervorzuheben ist, daß die Sportvereine, für deren Aktivitäten die Spitzensportler Vorbild und Motor sind, den Gemeinschafts- und Bürgersinn formen und Lebens- und Verhaltensweisen vermitteln, die für eine rechtsstaatliche Demokratie unerlässlich sind. Zu nennen sind hier besonders die Bemühungen der Sportvereine zur Integration von Behinderten und Ausländern. Die Sportvereine sind damit Teil unserer politischen Kultur.

2. Von welchen Grundsätzen läßt sich die Bundesregierung bei der Förderung des Spitzensports leiten?

Die Förderung des Spitzensports durch die Bundesregierung bemäßt sich nach folgenden Grundsätzen:

1. Autonomie des Sports,
2. Subsidiarität der Sportförderung und
3. partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Konkretisiert sind diese Grundsätze im Leistungssportprogramm der Bundesregierung, abgedruckt als Anhang 2 zum Sechsten Sportbericht der Bundesregierung. Dieses Leistungssportprogramm, das für die Bundesregierung eine Selbstbindung darstellt, bewirkt, daß der Bereich „Spitzensportförderung“ für den Sport im Verhältnis zum Bund eine berechenbare Größe ist.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung Entwicklungen im internationalen Spitzensport, durch medizinisch-pharmakologische Beeinflussungen die individuellen Leistungsgrenzen hinauszuschieben, und wie bewertet sie die dadurch entstehenden Wettbewerbsverzerrungen und möglichen gesundheitlichen Gefährdungen?

Die Bundesregierung verurteilt alle Maßnahmen, mittels medizinisch-pharmakologischer Beeinflussung (Doping) die individuellen Leistungsgrenzen hinauszuschieben. Doping birgt nicht nur eine Gefährdung oder gar Schädigung der Gesundheit des Sportlers (besonders im Frauen- und Jugendsport durch Verwendung von anabolen Steroiden) in sich, es mißachtet auch gröblich das Gebot der Chancengleichheit aller Wettkampfteilnehmer und ist damit ein eklatanter Verstoß gegen die Fairneß im Sport.

4. In welcher Weise werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den deutschen Spitzenfachverbänden die in der „Grundsatzklärung für den Spitzensport“ des Deutschen Sportbundes am 11. Juni 1977 formulierten Ziele umgesetzt?

Der Deutsche Sportbund hat die Bundesregierung davon in Kenntnis gesetzt, daß die in der „Grundsatzklärung für den Spitzensport“ enthaltenen Forderungen von den Mitgliedsorganisationen mit unterschiedlicher Wirkung umgesetzt worden sind. Die Umsetzung richtet sich nach der Struktur des Verbandes und der Wertigkeit der Sportart im internationalen Maßstab.

Nach Angabe des Deutschen Sportbundes haben aber alle Mitgliedsorganisationen die tragenden Leitsätze der Grundsatzklärung aufgegriffen. Im Bereich der pädagogisch-psychologischen Betreuung der Athleten, der Verbesserung des Schulungsprogramms und einer wirkungsvollen Aus- und Weiterbildung der Trainer sind – nicht zuletzt aufgrund der Unterstützung durch die Bundesregierung – beträchtliche Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsatzklärung erzielt worden. Dies wird auch in einer Entschließung des Hauptausschusses des Deutschen Sportbundes vom 3. Dezember 1983 unterstrichen.

Einen wichtigen Ansatzpunkt, weitere Verbesserungen auf diesen Gebieten zu erzielen, bietet die Einrichtung von Olympiastützpunkten, deren Schwergewicht neben der Optimierung der Trainingsvoraussetzungen auf einer verstärkten sportmedizinischen, physiotherapeutischen und sonstigen wissenschaftlichen sowie der sozialen Betreuung des einzelnen Athleten liegen soll.

5. Teilt die Bundesregierung die Kritik der Aktiven-Sprechervollversammlung am Widerspruch zwischen der Grundsatzklärung des Deutschen Sportbundes für den Spitzensport und den Qualifikationskriterien für die Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen, wonach diese Kriterien auf Leistungssteigerungen im internationalen Bereich beruhen, die nach Ansicht der Aktiven überwiegend auf medikamentöse Leistungsbeeinflussung zurückzuführen sind?

Die zuständigen Entscheidungsgremien des deutschen Sports legen für die Teilnahme an wichtigen internationalen Wettkämpfen, insbesondere für Weltmeisterschaften und Olympische Spiele, Qualifikationskriterien fest, die im allgemeinen auf die sog. Endkampfchance abstellen. Der Grund hierfür ist, daß zu

diesen Wettkämpfen, die vielfach in Übersee stattfinden und damit besonders kostenintensiv sind, grundsätzlich nur Sportler mit guten Aussichten auf ein erfolgreiches Abschneiden entsandt werden sollen.

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Leistungssteigerungen im internationalen Bereich auf medikamentöse Leistungsbeeinflussung zurückzuführen sind. Hinzu kommt, daß eine Leistungssteigerung aufgrund medikamentöser Leistungsbeeinflussung, z. B. durch anabole Steroide, im Spitzensport wissenschaftlich nicht gesichert ist. Indessen gibt es genügend Beispiele hervorragender Vertreter des internationalen Spitzensports, die durch freiwilligen und kontrollierten Verzicht auf unerlaubte medikamentöse Leistungsbeeinflussung das Gegenteil aufzeigen.

6. In welchen Fällen waren in den letzten 5 Jahren Spitzensportler in Doping verwickelt, und welche Konsequenzen hatte dies für die Sportler, die Verbände, Trainer oder Betreuer?

Sah sich die Bundesregierung in den Fällen, in denen deutsche Sportler betroffen waren, veranlaßt, entsprechend ihren Richtlinien Fördermaßnahmen einzustellen oder geleistete Förderungen zurückzufordern?

Der Beauftragte für Dopinganalytik des Bundesinstituts für Sportwissenschaft führt keine namentliche Statistik, weder über die durchgeführten Analysen noch über die positiven Fälle. Die Urinproben werden, ohne daß die Personen bekannt sind, unter Codenummern analysiert. Der die Proben zur Analyse beim Beauftragten für Dopinganalytik einreichende Sportverband erhält die Ergebnisse und ist bei positiven Fällen in der Lage, die satzungsgemäßen Sanktionen gegen den Athleten auszusprechen.

Die Bundesregierung bewilligt den Bundessportfachverbänden Sportförderungsmittel zur Deckung der Kosten, die für die Teilnahme der Spitzensportler am Training, an Lehrgängen und Wettkämpfen einschließlich der ärztlichen Betreuung entstehen. Verbänden, die gegen die von den zuständigen nationalen oder internationalen Sportorganisationen erlassenen Dopingbestimmungen verstößen, kann die Förderung entzogen werden. Dies ist Bestandteil der Bewilligungsbescheide.

In den Fällen, in denen deutsche Sportler in Doping verwickelt waren, war eine Einstellung oder Rückforderung von Förderungsmaßnahmen gegenüber Spitzerverbänden bisher nicht veranlaßt. Die betroffenen Sportverbände haben jeweils den Sachverhalt aufgeklärt und den Bundesminister des Innern auf dessen Anforderung hin umfassend unterrichtet. In keinem Fall konnte ein Verschulden des zuständigen Sportverbandes oder eines Bundestrainers nachgewiesen werden.

Bei den mit Mitteln des Bundesministers des Innern finanzierten hauptamtlichen Bundestrainern sind die vom Deutschen Sportbund erlassenen Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings

Bestandteil des Dienstvertrages. Ein Verstoß gegen das Dopingverbot berechtigt zur Kündigung aus wichtigem Grund.

7. Ist nach Auffassung der Bundesregierung eine ausreichende sportärztliche und sportphysiologische Betreuung der Spitzenathleten gewährleistet?

Die Finanzierung der sportmedizinischen Beratung und Betreuung der Hochleistungssportler gehört zu den SchwerpunktAufgaben der Sportförderung der Bundesregierung. Die sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung umfaßt insbesondere

- regelmäßige sportmedizinische Untersuchungen,
- trainings- und wettkampfbegleitende sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Beratung und Betreuung,
- Behandlung von Sportverletzungen sowie
- Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der sportlichen Leistungsfähigkeit (Regeneration).

Die Athleten der A-, B- und C-Kader werden in 15 vom Deutschen Sportbund lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungszentren in der Regel zweimal jährlich untersucht. Dabei handelt es sich um eine allgemeine sportmedizinische Grunduntersuchung, die der Beurteilung des Gesundheitszustandes des Athleten sowie der sportspezifischen Beurteilung seiner Eignung und Belastbarkeit dient, und um eine sportartspezifische leistungsdiagnostische Untersuchung. Leistungsdiagnostische Untersuchungen werden bei Athleten mit besonders hohen körperlichen Anforderungen und Belastungen mehrmals im Jahr durchgeführt; sie werden zunehmend in der medizinischen Trainingssteuerung eingesetzt.

Für die sportmedizinischen Untersuchungen hat der Bundesminister des Innern dem Deutschen Sportbund im Jahre 1986 rd. 2 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Den Bundessportfachverbänden hat die Bundesregierung darüber hinaus 1986 weitere 2,4 Mio. DM für die sportärztliche Betreuung der Hochleistungssportler in Training und Wettkampf bewilligt. Für 1987 sind 3,2 Mio. DM vorgesehen.

Die sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung der Hochleistungssportler bei Wettkämpfen und zentralen Lehrgängen durch Verbandsärzte und Physiotherapeuten ist durch diese Hilfen der Bundesregierung gewährleistet. In den Stützpunkten sollen diese Betreuungsmaßnahmen noch weiter verbessert werden. Dies gilt insbesondere für das Training in den Olympiastützpunkten, in denen neben den Trainingsmaßnahmen vor allem die sportmedizinischen und physiotherapeutischen Dienste optimiert und koordiniert werden sollen. Hierfür stellt die Bundesregierung für 1987 zusätzlich zu dem bereits erwähnten Betrag von 3,2 Mio. DM weitere 1,4 Mio. DM bereit. Eine besondere Schwierigkeit besteht allerdings darin, für diese Aufgaben geeignete sportmedizinisch ausgebildete Ärzte und Physiotherapeuten zu gewinnen.

Die wünschenswerte ständige Betreuung des einzelnen Athleten bei Training, Wettkampf und Behandlung nach Verletzungen durch ein und denselben Arzt wird aufgrund der freien Arztwahl häufig unterlaufen. Trotz eines entsprechenden Angebots am Trainingsort suchen Spitzensportler nicht selten Ärzte ihres Vertrauens in weit entfernt gelegenen sportmedizinischen Standorten auf.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die sportmedizinische Betreuung über die Wettkampfbetreuung hinaus auf trainingsbegleitende Maßnahmen so auszudehnen, daß gesundheitsgefährdende medizinisch-pharmakologische Manipulationen überflüssig und lebensbedrohende Reaktionen auf medikamentös-pharmakologische Leistungsbeeinflussung unmöglich werden?

Die sportmedizinische Betreuung der Spitzensportler geht heute bereits weit über die Wettkampfbetreuung hinaus (vgl. Antwort auf Frage 7). Der Auf- und Ausbau der Olympiastützpunkte soll sie weiter optimieren.

Gelegentlich wird die Auffassung vertreten, Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfs seien ein geeignetes Mittel, medizinisch-pharmakologische Manipulationen und ihre u.U. in Be tracht kommenden Risiken für die Gesundheit auszuschließen. Aufgrund der ihm zukommenden Autonomie muß der Sport zu diesen Kontrollen, die nach geltendem Recht nur auf freiwilliger Basis stattfinden können, Stellung beziehen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in diesen Entscheidungsprozeß einzutreten.

9. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung sachlich gerechtfertigt, immer mehr medizinische Präparate auf die Dopingliste zu setzen?

Ist es richtig, daß viele dieser Medikamente bzw. Substanzen zur Behandlung von Verletzungen oder zur Wiederherstellung der vollen Leistungsfähigkeit aus ärztlicher Sicht als dringend notwendig angesehen werden?

Auf der Dopingliste stehen keine Namen medizinischer Präparate. Die Dopingliste der Medizinischen Kommission des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), Vorbild für die Dopinglisten der Sportfachverbände, besteht aus einer Auflistung verbotener pharmakologischer Wirkstoffgruppen und anderer, nicht pharmakologischer Manipulationen (z. B. Blut-Doping).

Die verbotenen Wirkstoffgruppen (Stimulantien, Narkotika, Anabolika, Beta-Blocker und Diuretika) umfassen jeweils etwa 30 bis 100 chemische Substanzen, deren Verwendung bei Wettkämpfen nicht statthaft ist. Für das Training gibt es ein solches Verbot bis jetzt nur für Anabolika.

Es ist zutreffend, daß Medikamente, die Substanzen der verbotenen Wirkstoffgruppen enthalten, nach ärztlicher Entscheidung zu

Therapiezwecken eingesetzt werden müssen. Die Bundesregierung neigt insoweit der Auffassung der Medizinischen Kommission des IOC zu, daß Athleten, denen zu Therapiezwecken Medikamente mit Substanzen aus verbotenen Wirkstoffgruppen verabreicht werden müssen, grundsätzlich nicht wettkampffähig sein können.

10. Welche Erkenntnisse bzw. Forschungsergebnisse liegen der Bundesregierung vor über tatsächliche oder vermeintliche leistungssteigernde Präparate; wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung die Grenze zwischen ungefährlichem Kraftaufbau, Mangelausgleich und Doping?

Inwieweit werden diese Erkenntnisse an die Aktiven, Ärzte, Trainer und Betreuer weitergegeben, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das bestehende Informations- und Anwendungsdefizit in den Bereichen Ernährung und Substitution zu beseitigen?

Leistungssteigerungen aufgrund medikamentöser Leistungsbeeinflussung sind wissenschaftlich nicht gesichert (vgl. Antwort auf Frage 5). Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat einen Forschungsauftrag vergeben, der über die – bisher ebenfalls nicht belegte – Wirkung anaboler Steroide auf eine vermeintliche Verkürzung der Regenerationszeit im Training Aufschluß geben soll. Abschließende Ergebnisse hierzu sind erst Ende 1988 zu erwarten.

Die Grenze zwischen Mangelausgleich (Substitution) und Doping wird durch die erwähnte Doping-Definition der Medizinischen Kommission des IOC gezogen. Die Substitution von Nährstoffen – eingeschlossen sind z. B. Vitamine und Mineralsalze – stellt nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen keine Gefährdung des gesunden Organismus dar. Der Deutsche Sportärztekongress hat im übrigen den Begriff der Substitution im Leistungssport aus sportmedizinischer Sicht eindeutig definiert.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat zur Umsetzung aller einschlägigen Erkenntnisse und Erfahrungen für Athleten und Betreuer die wiederholt überarbeitete Publikation „Dopingkontrollen“ (letzte Fassung aus dem Jahr 1984) und im Jahr 1986 auch eine Informationsbroschüre „Doping“ herausgegeben. Infolge anhaltender Nachfrage steht eine Neuauflage an.

Der Beirat der Aktiven im Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes hat im Jahr 1986 ebenfalls eine Anti-Doping-Broschüre mit dem Titel „Kampf dem Doping“ veröffentlicht. Die Arbeitsgruppe Dopingfragen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft hat fachlich beratend mitgewirkt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Aufklärung der Athleten und ihrer Betreuer über Doping und die Grenze zwischen Doping und Substitution intensiviert werden muß.

Insbesondere die Ärzteschaft ist insoweit gefordert. Die Bundesregierung verspricht sich durch die geplante optimierte sportmedizinische Betreuung in den Olympiastützpunkten auch eine Verbesserung der ärztlichen Beratung auf diesem Gebiet.

11. Welche Maßnahmen im gesellschaftlichen Umfeld der Athleten könnten nach Auffassung der Bundesregierung geeignet sein, Sportler abzuhalten, ihre Gesundheit durch Doping zu gefährden?

Der internationale Vergleich zeigt, daß die Doping-Problematik in den unterschiedlichsten Gesellschaftssystemen auftritt. Dies deutet auf Ursachen des Doping-Problems hin, die nicht in der durch die Fragestellung nahegelegten Notwendigkeit einer Kompensation bestimmter für den Athleten ungünstiger gesellschaftlicher Umfeldbedingungen liegen, sondern grundsätzlicher Natur sind.

Neben der bereits erwähnten Verbesserung der sportmedizinischen und physiotherapeutischen Betreuung (vgl. Antwort zu Frage 7) sieht die Bundesregierung in der individuellen Laufbahnberatung und sozialen Betreuung eine wichtige Maßnahme im gesellschaftlichen Umfeld des einzelnen Athleten, die geeignet ist, die für eine Leistungssteigerung notwendigen Freiräume zu schaffen, so daß Versuche, die sportliche Leistung medizinisch-pharmakologisch zu beeinflussen, überflüssig werden.

Eine individuelle Laufbahnberatung wird dazu beitragen, die sportliche und berufliche Belastung des Athleten zu koordinieren. Sie soll die Leistungsanforderungen im Beruf dergestalt beeinflussen, daß dem Sportler genügend Zeit verbleibt für sein Hochleistungstraining, die Teilnahme an Wettkämpfen und für notwendige Regenerationsphasen. In einer beruflichen Karriereplanung soll dem Athleten eine Perspektive für seine berufliche Laufbahn auch nach Beendigung seiner sportlichen Karriere aufgezeigt werden, die ihm u.a. die Sorge um den Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nimmt. Das gleiche gilt für die Betreuung während der Schul- oder Studienzeit sowie während der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes.

Neben der Vermittlung geeigneter Ausbildungs-, Arbeits- oder Studienplätze spielt bei der Betreuung des Athleten auch ein auf dessen individuelle Belange zugeschnittenes Wohnangebot eine bedeutsame Rolle.

Alle Maßnahmen können nur langfristig verwirklicht werden. Die Bundesregierung sieht in den Olympiastützpunkten ein Instrumentarium, dem Hochleistungssportler zu einer möglichst optimalen Betreuung auf diesen Feldern zu verhelfen. Dies ist allerdings nur möglich unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort und im Zusammenwirken mit den im Sport Verantwortung tragenden Institutionen, vor allem dem Deutschen Sportbund, den Bundessportfachverbänden und der Stiftung Deutsche Sporthilfe.

Mit Sorge sieht die Bundesregierung, daß die stetige Zunahme des nationalen und internationalen Wettkampfkalenders keine hinreichenden Möglichkeiten für einen stabilen Trainings- und Wettkampfaufbau sowie den damit notwendigerweise verbundenen Regenerationsprozeß gewährleistet. Häufig gehen Athleten mit Verletzungen an den Start, weil die Zeit fehlt, sie auszukurieren. In einigen Fällen kann das dazu führen, daß der Athlet versucht, durch die Einnahme von Mitteln, die Substanzen verbotener Wirkstoffgruppen enthalten, den Regenerationsprozeß zu verkürzen bzw. die Heilung von Verletzungen zu beschleunigen.

12. Welchen Beitrag kann die Bundesregierung dazu leisten, daß im Zusammenwirken mit den Spaltenorganisationen des Sports, der Sport- sowie Kultusministerkonferenz der Länder und den Sozialpartnern die Förderung des Spitzensports und der Sportler so gestaltet wird, daß neben der befristeten Ausübung des Spitzensports den Athleten eine Zukunftssicherung ermöglicht wird, und wie könnte ein solches unserer Gesellschaftsordnung adäquates Förderkonzept aussehen?

Zu den Aufgaben des in Eigenverantwortlichkeit handelnden Sports in unserem Gesellschaftssystem gehört es auch, bei der Zukunftssicherung der Spitzensportler zu helfen. Die Bundesregierung ist bereit – und hat dies in der Vergangenheit auch getan –, hierzu auf vielfältige Weise beizutragen. In erster Linie ist hier das „Sozialwerk des Sports“, die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH), gefordert.

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, die Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die DSH in die Lage versetzen, ihren sozialen Verpflichtungen gegenüber den Spitzensportlern nachzukommen. Durch die jährliche Herausgabe von Sportzuschlagsbriefmarken zugunsten der DSH trägt die Bundesregierung entscheidend zur Finanzierung dieses Sozialwerks des Sports bei. Daneben fließt der DSH mit Genehmigung der Innenminister der Länder ein Teil des Zweckertrags der Fernsehlotterie „Glücksspirale“ zu. Die Regelung hierfür hat die Bundesregierung maßgeblich mitgestaltet.

Die seit 1977 geltende Härtefallregelung für Spitzensportler bei der Hochschulzulassung ist für die Bundesregierung ein wichtiger Aspekt der Zukunftssicherung. Der Deutsche Sportbund und die DSH sehen allerdings die derzeitige Regelung nicht mehr als ausreichende Förderung der studierwilligen Hochleistungssportler an. Die Bundesregierung ist bereit, Bemühungen des Deutschen Sportbundes um eine Verbesserung zu unterstützen.

Die Zukunftssicherung des Athleten besteht, ohne daß es eines formellen Förderkonzepts bedarf, aus einer Reihe sich gegenseitig ergänzender Einzelmaßnahmen verschiedener Partner mit unterschiedlichen Zuständigkeiten.

13. Welche Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung in Schulen und Sportvereinen werden praktiziert, und welche Verbesserungsmöglichkeiten schlägt die Bundesregierung gegebenenfalls vor?

Die Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung in Schulen und Sportvereinen fallen in die Zuständigkeit der Länder, die eng mit den Kommunen, den Sportverbänden auf Landesebene und den Sportvereinen zusammenarbeiten. Wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit konnten die Länder nicht beteiligt werden.

Als eigene Maßnahmen leistet die Bundesregierung zur Verbesserung der Talentsuche und Talentförderung Hilfestellung durch die finanzielle Förderung des Bundeswettbewerbs der Schulen

„Jugend trainiert für Olympia“ und von Modellmaßnahmen sowie den Betrieb von Sportinternaten.

• Beim Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ fördert die Bundesregierung die Finalveranstaltungen in Berlin mit jährlich derzeit rd. 1,1 Mio. DM. Die Bundesregierung sieht in dem Wettbewerb ein geeignetes Mittel, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen zu entwickeln und Talente für den Leistungssport zu erkennen und zu fördern. Der Wettbewerb wird z. Z. in elf Sportarten durchgeführt (Leichtathletik, Schwimmen, Geräteturnen, Volleyball, Rudern, Fußball, Basketball, Handball, Skilanglauf, Hockey und Tischtennis). Alle Schulen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin sind teilnahmeberechtigt. Insgesamt beteiligen sich jährlich an dem Wettbewerb nahezu 600 000 Jungen und Mädchen.

Die Träger des Wettbewerbs (Länder, beteiligte Sportfachverbände, Stiftung Deutsche Sporthilfe, Bund) prüfen derzeit, ob – kostenneutral – weitere Sportarten in den Wettbewerb aufgenommen werden können.

In Wattenscheid wird eine Modellmaßnahme für Leichtathletik gefördert. Im Interesse der Talentsuche und Talentförderung werden in Zusammenarbeit zwischen einem Sportverein und Bochumer Schulen Kinder und Jugendliche in einem Teilinternat bei aufeinander abgestimmten Trainingsprogrammen und schulischer Förderung betreut. Das Modell hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn diese Modellmaßnahme als Vorbild für weitere ähnliche Einrichtungen dienen könnte.

Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Sportinternaten in Berchtesgaden, Bonn, Duisburg, Frankfurt, Oberstdorf, Tauberbischofsheim und Warendorf. Diese Internate mit bundeszentraler Funktion sind als Voll- oder Teilinternate eingerichtet und bieten neben Spitzensportlern auch talentierten Nachwuchssportlern Trainingsmöglichkeiten und umfassende pädagogische und schulische Betreuung. Die Internate sind Leistungszentren oder Schulen angegliedert.

